

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Britta Haßelmann, Katja Keul, Monika Lazar, Filiz Polat, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Margit Stumpp, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Einfluss der italienischen Mafia auf Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Deutschland

Die fragestellende Fraktion knüpft mit dieser Anfrage an frühere Kleine Anfragen an (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/13198 und 19/3801), die bereits die italienische Organisierte Kriminalität (IOK) thematisiert haben.

Auch das Bundeskriminalamt (BKA) misst den Gruppierungen der IOK eine hohe Bedeutung innerhalb der Organisierten Kriminalität (OK) in Deutschland zu (siehe regelmäßige Schwerpunktbetrachtung im Bundeslagebild Organisierte Kriminalität, vgl. Bundeslagebild Organisierte Kriminalität, 2017). Insbesondere beschreibt das BKA dabei die herausragende Rolle der kalabrischen 'Ndrangheta, die derzeit als relevanteste Organisation der IOK angesehen wird, was vor allem auf ihre dominierende Position im europäischen Kokainhandel zurückzuführen sei. Eine weitere Besonderheit, die der 'Ndrangheta zugeschrieben wird, ist ihre ausgeprägte Fähigkeit, Wirtschaft und Politik zu infiltrieren, so insbesondere in Italien. So soll sie in einigen italienischen Regionen in bestimmten Wirtschaftsbereichen, beispielsweise im Bau- und Immobiliensektor oder im Transportwesen, eine Art Monopolstellung erlangt haben (siehe: www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/OrganisierteKriminalitaet/organisiertekriminalitaet_node.html, aufgerufen am 30. April 2019). Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller stellt die Infiltrierung von legalen Wirtschaftsbereichen und die Einflussnahme auf Gesellschaft und Politik auch in Deutschland eine besondere Gefahr für eine freie Gesellschaft dar, die von Mafia-Gruppierungen ausgeht.

In Deutschland sorgten im Jahr 2018 zwei große internationale Ermittlungskomplexe für Aufsehen, die sich gegen die IOK richteten: Die Operation „Pollino“ im Dezember 2018 führte zu Razzien in Italien, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland. Die Sicherheitsbehörden der beteiligten Länder beschlagnahmten dabei mehrere Millionen Euro und nahmen insgesamt 84 Verdächtige fest. „Pollino“ hatte vornehmlich das Ziel, gegen den illegalen Handel mit Kokain durch die 'Ndrangheta vorzugehen (SPIEGEL ONLINE, Schaltzentrale „Pet-tirosso“, 1. Februar 2019). Zuvor führte die internationale Polizeiaktion „Stige“ im Frühjahr 2018 zu Verhaftungen von rund 170 Personen in Italien und Deutschland, die ebenfalls vornehmlich aus der Organisation 'Ndrangheta stammten. Hierbei stand allerdings der Handel mit Lebensmitteln im Vordergrund, die unter Zwang an Gastronomen abgesetzt worden sein sollen (FAZ.NET, Mafiosi wie aus einem „Tatort“, 9. Januar 2019).

Die internationalen Ermittlungskomplexe „Pollino“ und „Stige“ zeigen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller die Gefahr auf, die von der IOK ausgeht. Darüber hinaus wird deutlich, wie vernetzt die unterschiedlichen Gruppierungen in Europa zusammenarbeiten. Gleichwohl bleiben Ermittlungsverfahren im Bereich der IOK eine Ausnahme, wie die Zahlen des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität nahelegen. So konnten im Jahr 2017 nur vierzehn und im Jahr 2016 lediglich dreizehn Ermittlungsverfahren gegen Gruppen durchgeführt werden, die das BKA der IOK zurechnet (Bundeslagebild OK, 2017). Gleichzeitig liegen eindrucksvolle Warnungen aus dem Ausland vor, die auf die vielschichtigen Aktivitäten der IOK in Deutschland hinweisen und ein entschiedeneres Vorgehen einfordern. Der italienische Staatsanwalt und Mafiaexperte Nicola Gratteri sieht einen verschärften Handlungsbedarf in Deutschland und kritisiert, dass die deutsche Politik kein Problem in der Präsenz der Mafia sieht (WELT.de, „Die Mafia lässt wählen – nicht nur in Italien“, 5. April 2018). Darüber hinaus warnte jüngst Europol davor, dass es sich bei der OK um die größte Bedrohung der Sicherheit in Europa handelt. Dabei seien die Gruppierungen der IOK in Europa führend. Sie würden international operieren, seien kaum aufzuspüren und ähnlich wie Konzerne sehr effektiv organisiert (ZEIT ONLINE, Mafia-Gruppen größte Bedrohung für Sicherheit in Europa, 16. April 2019).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Mitglieder werden den Gruppierungen der IOK in Deutschland derzeit zugerechnet, und wie hoch war deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015?
2. Wie viele Gruppierungen und Mitglieder werden der Camorra nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktuell zugerechnet, und wie hoch war deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 (bitte jeweils nach Bundesland aufschlüsseln)?
3. Wie viele Gruppierungen und Mitglieder werden der Cosa Nostra und der Stidda nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktuell zugerechnet, und wie hoch war deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 (bitte jeweils nach Bundesland aufschlüsseln)?
4. Wie viele Gruppierungen („Locale“) und Mitglieder werden der 'Ndrangheta nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktuell zugerechnet, und wie hoch war deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 (bitte jeweils nach Bundesland aufschlüsseln)?
5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass es in Deutschland rund 60 „Locale“ der 'Ndrangheta geben soll (SPIEGEL ONLINE, Schaltzentrale „Pettirosso“, 1. Februar 2019)?
6. Wie viele Gruppierungen und Mitglieder werden der apulischen OK (Sacra Corona Unità, Società Foggiana, Camorra Barese und die Gargano Mafia) nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktuell zugerechnet, und wie hoch war deren Anzahl in den Jahren 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 (bitte jeweils nach Bundesland aufschlüsseln)?
7. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung italienischer Ermittlerinnen und Ermittler sowie internationaler Expertinnen und Experten, dass es sich bei der 'Ndrangheta um die weltweit gefährlichste kriminelle Organisation handelt, die eine sehr hohe globale Vernetzung aufweist, und welche Schlüsse zieht sie hieraus im Hinblick auf die hohe Präsenz der 'Ndrangheta in Deutschland (STUTTGARTER-ZEITUNG.DE, Das globale Netz der 'Ndrangheta, 5. Dezember 2018)?

8. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung kriminelle Organisationen in Deutschland, die eine mit den Gruppen der IOK vergleichbare strukturelle und finanzielle Kompetenz besitzen?
9. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der italienischen Antimafiabehörde „Direzione Investigativa Antimafia (DIA)“, dass sich die Gruppen der IOK in Deutschland bewusst besonders defensiv verhalten und auf Gewalttaten nahezu verzichten, um ihre Aktivitäten in Deutschland weitestgehend zu verschleiern (Handelsblatt Online, Italiens moderne Mafia tritt als Investment-Holding auf – auch in Deutschland, 15. Februar 2019)?
10. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des italienischen Mafiaexperten Nando dalla Chiesa, der von einer systematischen Unterwanderung der Stadt Erfurt durch die 'Ndrangheta vom „Modell Erfurt“ spricht (Thüringer Allgemeine, Die Mafia und das Erfurter Modell, 15. August 2017)?
11. Inwiefern hat die Bundesregierung Hinweise, dass Gruppen der IOK beabsichtigt oder versucht haben, in Deutschland Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zu beeinflussen?
12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, die von einer Einflussnahme durch OK-Gruppierungen wie die IOK auf Personen der Politik, Medien, öffentlichen Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft in Deutschland ausgeht?
13. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, dass der italienische Gastwirt M. L. aus dem Rems-Murr-Kreis in Baden-Württemberg im Austausch mit damaligen Vertretern der Landesregierung und dem Ministerpräsidenten Günter Oettinger gestanden haben soll (Zeitungsverlag Waiblingen, Die Forderung: Rund tausend Jahre Haft für Mafiosi, 17. April 2019)?
14. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass mutmaßlich Mitglieder der öffentlichen Verwaltung und Mitglieder der Polizei in Nordrhein-Westfalen Dienstgeheimnisse an Mitglieder der IOK oder deren direktem Umfeld weitergegeben haben sollen (WELT.DE, Haben Beamte aus NRW der Mafia Dienstgeheimnisse verraten? 7. Dezember 2018)?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Direktors der italienischen Anti-Mafia-Einheit, Giuseppe Governale, dass insbesondere die 'Ndrangheta ihren Aktionsradius weiter ausbreitet sowie durch Korruption und Gewalt immer tiefer in die Gesellschaft eindringt und dadurch auch in Deutschland an Einfluss gewinnt (dpa, Europol: Mafia-Gruppen größte Bedrohung für Sicherheit in Europa, 16. April 2019)?
16. Welche präventiven Maßnahmen können nach Einschätzung der Bundesregierung konkret getroffen werden, um eine Infiltrierung der öffentlichen Verwaltung und insbesondere der Sicherheitsbehörden durch die Organisierte Kriminalität im Allgemeinen und die IOK im Speziellen möglichst zu unterbinden?
17. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die von dem italienischen Journalisten Roberto Savino 2008 beschriebene Infiltrierung deutscher Nachrichtendienste bzw. Versuche einer solchen durch Gruppen der IOK (stern.de, „Für die Camorra bin ich nur Abschaum“, 18. September 2008)?
18. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko von Investitionen inkriminierter Gelder durch Gruppen der IOK in Deutschland im privaten und öffentlichen Sektor, und welche präventiven Maßnahmen können nach Einschätzung der Bundesregierung diesbezüglich ergriffen werden?

19. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass sich Gruppen der IOK anderer Gruppen der OK für ihre Aktivitäten bedient, und welche Rolle nimmt die IOK hierbei ein?
 - a) Inwiefern ist ein arbeitsteiliges Verhalten von Gruppen der IOK und anderen kriminellen Organisationen festzustellen (bitte nach den unterschiedlichen Gruppen aufschlüsseln)?
 - b) Inwiefern werden andere kriminelle Organisationen mit dem Schmuggel oder Verkauf von Drogen durch Gruppen der IOK betraut?
 - c) Bei welchen kriminellen Organisationen liegen Hinweise auf eine arbeitsteilige Zusammenarbeit mit Gruppen der IOK vor?
20. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Stige“?
 - a) Welche strukturellen Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
 - b) Welche Erkenntnisse konnten bezüglich des Handels und Absatzes von Lebensmitteln durch die 'Ndrangheta in Deutschland gewonnen werden?
 - c) Wie viele Haftbefehle wurden durch deutsche Sicherheitsbehörden vollstreckt, und wie viele dieser Haftbefehle wurden von deutschen Strafverfolgungsbehörden erwirkt?
 - d) In welcher Höhe konnten vorläufige Vermögenssicherungen vorgenommen werden?
21. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ermittlungskomplex „Pollino“?
 - a) Welche strukturellen Erkenntnisse konnten gewonnen werden?
 - b) Welche Schlüsse auf die Strukturen des Drogenhandels durch Gruppen der IOK konnten gewonnen werden?
 - c) Wie viele Haftbefehle wurden durch deutsche Sicherheitsbehörden vollstreckt, und wie viele dieser Haftbefehle wurden von deutschen Strafverfolgungsbehörden erwirkt?
 - d) In welcher Höhe konnten vorläufige Vermögenssicherungen vorgenommen werden?
22. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Zusammenwirken von terroristischen Vereinigungen im Sinne der §§129a und 129b des Strafgesetzbuchs (StGB) und Gruppen der IOK, die über die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/4104 hinausgehen?
23. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse über Verbindungen zwischen rechtsextremen und/oder rechtsterroristischen Gruppierungen und Gruppen der IOK?
24. Inwiefern befasst sich das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Bestrebungen von Gruppen der IOK, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland (vgl. § 5 i. V. m. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG) richten?
25. Inwiefern befasst sich der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seines Auftrags zur Gewinnung von Erkenntnissen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, nach § 1 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst mit der IOK?
26. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Aktivitäten von Gruppen der IOK im Bereich der Kriminalität im oder mithilfe des Internets?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass insbesondere italienische Gastronomen von Gruppen der IOK zur Abnahme von überpreuerten und minderwertigen Lebensmitteln gezwungen werden, und welche präventiven Maßnahmen können nach Einschätzung der Bundesregierung dagegen ergriffen werden (vgl. FAZ.NET, Mafiosi wie aus einem „Tatort“, 9. Januar 2019)?
28. Welche Bedeutung hat Schutzgelderpressung durch Gruppierungen der IOK nach Erkenntnissen der Bundesregierung in Deutschland, und hat die Bundesregierung Hinweise auf Veränderungen in diesem Deliktfeld?
29. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnisse über Tätigkeiten von Gruppen der IOK im legalen und illegalen Glückspiel- und Wettgeschäft?
30. Inwiefern hat die Bundesregierung seit ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/4104 zu Frage 22 neue Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen der „Rekordbeschlagnahme“ von Kokain im Jahr 2017 und der IOK erlangt (vgl. SPIEGEL ONLINE, „So viel Kokain beschlagnahmt wie nie zuvor“, 27. Dezember 2017)?

Berlin, den 7. Mai 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

